

Verwaltungsmonster

Die lächerlich geringen Beträge, die für Lernförderung, Musikunterricht und Teilhabe am sonstigen kulturellen Leben zur Verfügung gestellt werden, führen weder zu gerechter Teilhabe aller Kinder und Jugendlicher, noch können sie die verfassungswidrige Festlegung des Existenzminimums durch die Hartz-Gesetze kompensieren

Anfang 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die im Rahmen der Agenda 2010 unter der rot-grünen Bundesregierung eingeführten HartzIV Regelungen und hier vor allem die Berechnung des Existenzminimums für willkürlich und damit verfassungswidrig erklärt.

Statt nun den Forderungen der Wohlfahrtsverbände nachzukommen und den Regelsatz entsprechend den ermittelten tatsächlichen Bedarfen von Erwachsenen und Kindern zu erhöhen, hat die CDU/FDP Bundesregierung unter Federführung von Frau von der Leyen u.a. ein sogenanntes Bildungspaket für Kinder und Jugendliche auf den Weg gebracht. Nach intensiven Verhandlungen mit SPD und Grünen, die eine Regelung im Bundesrat blockieren konnten, ist die jetzige Regelung zustande gekommen, die gleichwohl noch immer für verfassungsrechtlich bedenklich gehalten wird.

Die ursprünglichen Pläne der Hamburger Schwarz-grünen

Regierung, Hamburg zu einer Modellregion für die Einführung des Bildungspakets und die Abrechnung über eine Bildungscard auf den Weg zu bringen, sind am Regierungswechsel gescheitert. Als eine der ersten Maßnahmen der neuen SPD-Regierung ist nun die Umsetzung des Bildungspakets auf den Weg gebracht.

Da die Bildungscard mit hohen Kosten und Bürokratisierung verbunden wäre, war die Umsetzung zum 1.4. 2011 nicht erreichbar. Der SPD-Senat setzt auf den Weg über die Schulen. Alle schulpflichtigen Kinder sind dort gemeldet, diejenigen, deren Eltern zum Kreis der Anspruchsberechtigten zählen (neben den BezieherInnen von Arbeitslosengeld II auch BezieherInnen von Leistungen der Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Leistungsberechtigte nach Asylbewerbergesetz § 2) sollen in den Schulen erfasst werden. Die Abwicklung erfolgt über die Schulbüros.

Um welche Leistungen geht es?

Leistungen für Schulausflüge, Klassenfahrten, soziokulturelle Teilhabe und für den Schulbedarf werden über die Jobcenter der Arbeitsagentur bearbeitet. Hierbei handelt es sich entweder um Leistungen, die schon bisher von Hamburg gewährt wurden (Schulausflüge, Klassenfahrten) oder den Bedarf an Lehrmitteln

Zweimal jährlich muss im Schulbüro geprüft werden, ob die Leistungsberechtigung sich geändert hat

für Bedürftige (100 € im Jahr). Hier wird also zum Teil der Hamburger Haushalt entlastet. Um die Leistungen zu erhalten, müssen die SchülerInnen den Leistungsbescheid, der vorher beim Jobcenter beantragt wurde, im Schulbüro vorlegen.

Die Leistungen für schulische Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung und Lernförderung werden direkt im Schulbüro beantragt. Zweimal jährlich muss im Schulbüro geprüft werden, ob die Leistungsberechtigung sich geändert hat. Dazu müssen von den antragstellenden Eltern aktuelle Bewilligungsbescheide vorgelegt werden, sonst entfällt die Förderung. Die Mittagsverpflegung war für den betroffenen Personenkreis bisher aus Mitteln Hamburgs finanziert worden, ebenso die Schülerbeförderung



ab einer bestimmten Entfernung der Schule vom Wohnsitz. Dabei bleibt es auch. Der Senat nutzt das eingesparte Geld, um den 1€- Selbstbehalt beim Mittagessen zu übernehmen, außerdem will er die Schülerbeförderung auf OberstufenschülerInnen ausdehnen.

Auch die Ermittlung der „Förderbedürftigkeit“ der SchülerInnen ist in die Hand der Schule, konkret der Lehrerinnen und Lehrer gelegt.

Die ausgehandelte „Kompromisslösung, an der SPD und Grüne mitgewirkt haben, geht von einem Menschenbild aus, das den ALG II- EmpfängerInnen grundsätzlich misstraut und ihnen deshalb höhere – geschweige denn angemessene – Geldleistungen vorenthält. Von menschenwürdiger Existenzsicherung auch von Kindern und Jugendlichen kann auch in Bezug auf die Dimensionierung des Bildungspäckchens keine Rede sein. Der Hamburger Senat formuliert zwar den Anspruch, unbürokratisch zu helfen, produziert aber einen immensen Verwaltungsaufwand, an dessen Ende allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein fällt. Die Stigmatisierung derjenigen, die die Unterstützung in Anspruch nehmen, bleibt.

Dramatisch ist zudem, dass der Senat in Hamburg die Türen für die Privatisierung der Lernförderung sowie die Teilhabe an Sport und Kultur weit öffnet. Lernförderung für vom Sitzenbleiben bedrohte SchülerInnen gehört zum Kernbereich der schulischen Arbeit – gerade in Hamburg, wo das Sitzenbleiben zugunsten von Fördermaßnahmen gerade flächendeckend abgeschafft werden soll – und darf nicht ausgegliedert oder zeitlich befristet bzw. an soziale Anspruchsvoraussetzungen, geschweige denn bewilligte Anträge geknüpft werden. Diese Arbeit gehört in die Hände von ausgebildeten PädagogInnen und

ist Kernbereich der Schule. Das gilt auch für andere Bereiche: Jedes Kind soll Instrumentenunterricht an der Schule erhalten. Teilhabe an Kultur und Sport, die Ausleihe in öffentlichen Büchereien, aber auch die Nutzung von Sportangeboten in der Freizeit müssen für alle Kinder und Jugendlichen gebührenfrei zur Verfügung stehen.

Stattdessen geht der Senat so vor, wie dies seit vielen Jahren bundesweit zu beobachten ist. Es wird eine Basissicherung von Bildungsangeboten festgestellt und alles, was darüber hinaus geht, soll privat zugekauft werden. Die soziale Schieflage im Bildungswesen wird dadurch nicht beseitigt. Kommerziellen oder nichtkommerziellen Anbietern

Lernförderung für vom Sitzenbleiben bedrohte SchülerInnen gehört zum Kernbereich der schulischen Arbeit und darf nicht ausgegliedert werden

von Nachhilfeleistungen werden die Tore zur Schule weit geöffnet, indem man ihnen die Lernförderung zumindest teilweise überträgt.

Statt in einem integrierten Konzept von Schulen, Sportvereinen, Freizeiteinrichtungen, kulturellen Institutionen stadtteilnahe Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung für alle Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten und umzusetzen und die Mittelvergabe aus dem Bildungspaket im Rahmen der regionalen Bildungskonferenzen zu koordinieren, wird die Privatisierung bei der kulturellen und sozialen Teilhabe weiter vorangetrieben.

Auf die Spitze getrieben würde dies, wenn die Bildungscard eingeführt wird (was grundsätzlich noch nicht vom Tisch ist) und die Anbieter von Leistungen ebenso wie z.B. die HASPA ei-

nen Teil der Mittel des Bildungspakets für die Bereitstellung der Technik und Logistik benötigten. (Die Jobcenter stellen, so ist zu hören, für die Umsetzung der Reform 1300 neue SachbearbeiterInnen ein.)

Dass die 2-3 Millionen €, die in Hamburg dafür zur Verfügung stehen, kaum ausreichen werden, um alle der 78.000 anspruchsberechtigten Kinder und Jugendliche so lange zu fördern, wie es nötig wäre, ist ausgeschlossen. Dann bleibt nur, die Förderung vorzeitig einzustellen oder privat weiter zu finanzieren.

Es ist aus Nachhilfeuntersuchungen bekannt, dass gerade zunehmend arme Familien Nachhilfeleistungen bezahlen und dafür massive Einschränkungen ihres Lebensstandards in Kauf nehmen. Es ist eine Schande, dass das reiche Hamburg die Lernförderung für alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Lage nicht gewährleistet.

Die lächerlich geringen Beiträge, die für Lernförderung, Musikunterricht und Teilhabe am sonstigen kulturellen Leben zur Verfügung gestellt werden, führen weder zu gerechter Teilhabe aller Kinder und Jugendlicher, noch können sie die verfassungswidrige Festlegung des Existenzminimum durch die Hartz-Gesetze kompensieren.

Die Schulbüros werden sich nicht zu retten wissen vor Prüfungen von Bescheiden, Aktualisierungen der Bewilligungen und Verwaltung der Daten. Da alle wissen, dass die „Fallzahlen“, d.h. die Anspruchsberechtigten, nicht gleichmäßig auf die Stadtteile, Schulen und Schularten verteilt sind, sondern sich in den ärmeren Stadtteilen, den Förderschulen, Grundschulen und bestimmten Stadtteilschulen konzentrieren werden, wird dort der Arbeitsaufwand besonderes Gewicht haben. Auch hierfür hat die Bildungsbehörde nicht vorgesorgt.

KLAUS BULLAN/SIGRID STRAUSS